



Paar am Roten Meer.

Hochzeitsferien in Eritrea

a anerkannter eritreischer Flüchtling reiste in seine Heimat, um zu heiraten. Dabei wäre er dort i offizieller Schweizer Darstellung an Leib und Leben bedroht. Solche Fälle kommen immer wieder vor. ellen sich Fragen zur Aufnahmepolitik des Bundes. Von Philipp Gut

l Landolt, Gemeindepräsident in der rschwyz Gemeinde Freienbach, gelangte Woche mit bemerkenswerten Erkenntn an die Öffentlichkeit. Im *March-Anzeiger* erte er den Fall eines Eritreers, der durch Reisetätigkeit auffiel. Der Mann war 2006 e Schweiz gekommen und wurde als tling anerkannt. Nachdem er einige Jahre lebt hatte, reiste er 2010 in seine Heimat. er Einschätzung der Schweizer Behörden r dort verfolgt und an Leib und Leben be-. Doch der heimgereiste Flüchtling hielt nbedrängt in Eritrea auf und heiratete ogar. Mit seiner frischvermählten Gattin er in die Schweiz zurück. 2011 bekam das in Kind.

Fälle allein in Ausserschwyz

nfrage der *Weltwoche* gibt die betroffene inde weitere Details preis. Beim Zivilsamt habe man festgestellt, dass der er plötzlich über Papiere verfügte, die seirät im Ausland belegten. Die Behörden en hellhörig. Denn Auslandsreisen von eworkern und Flüchtlingen unterliegen lich strengen Auflagen. Besonders fiel reienbachern aber auf, dass der Mann ar unbehelligt nach Eritrea einreisen, ort frei bewegen und seine Eheschliesbei den eritreischen Behörden eintragen

lassen konnte. Anschliessend reiste er mit sei-ner Frau ebenso problemlos wieder aus.

Wie ist das möglich in einem Staat, in dem Landesflüchtlinge, Dienstverweigerer und Des-erteure nach Schweizer Lesart verfolgt und ein-gekerkert werden? Diese Frage stellte sich auch der Gemeinderat von Freienbach – und fand darauf keine Antwort. «Wir haben einfach fest-gestellt», sagt Präsident Landolt, «dass ver-schiedentlich Asylbewerber aus Afrika nach Sicherung des Status hier in der Schweiz nach

Zwischen 2010 und 2014 stellten im Kanton Zürich gegen 9000 Flüchtlinge ein Reisegesuch.

Afrika zurückgekehrt sind, dort geheiratet und dann die Ehefrau in die Schweiz nachgezogen haben. Wir haben in der Folge den Regierungs-rat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, weil es uns doch eigenartig vorkam, dass Men-schen, die hier in der Schweiz Schutz geniessen, weil sie in der Heimat angeblich gefährdet sind, freiwillig zurückreisen.» Was der Regierungs-rat mit diesen Informationen gemacht hat, wisse er nicht.

Eine Nachfrage der *Weltwoche* bei verschiede-nen Amtsstellen im Kanton Schwyz ergab keine konkrete Spur. Wie es scheint, ist Landolts Vor-

stoss in der Verwaltung versandet. Dabei ist das Problem durchaus relevant. Die aufsehenerre-gende Hochzeitsfahrt des Eritreers ist offenbar keine Ausnahme. Das Zivilstandsamt Ausser-schwyz, zu dem die Bezirke March, Höfe und Einsiedeln gehören, meldet acht weitere ähnli-che Fälle. Die Mehrheit seien Eritreer, aber auch Somalier seien darunter, heisst es auf Anfrage.

«Nichts Ungewöhnliches»

Beim Kanton sind zudem Fälle aus anderen Herkunftsländern bekannt. Fiona Elze, Abtei-lungsleiterin Asyl, erinnert sich etwa an einen Iraker, der via Istanbul und die Türkei heimge-reist war. Bei einem vorläufig aufgenommenen Kosovaren gelang der Nachweis, dass er eben-falls unerlaubterweise die Heimat aufgesucht hatte, um dort zu heiraten. Die Schwyzer bean-tragten in Bern, den Status des Mannes zu überprüfen. Schliesslich hob das Staatssekreta-riat für Migration die vorläufige Aufnahme auf und wies den Kosovaren weg.

Die statistischen Daten stützen den Befund, dass Auslands- und Heimatreisen von vermeintlich Verfolgten und Schutzbedürftigen an der Tagesordnung sind («Reisen nach Absur-distan», *Weltwoche* Nr. 26/15). Zwischen 2010 und 2014 stellten im Kanton Zürich gegen 9000 anerkannte Flüchtlinge ein einschlägiges Ge-such. Fast alle wurden vom Staatssekretariat für

Migration bewilligt. Hinzu kamen 3281 Aus-landsreisen von Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen. In der ganzen Schweiz wur-den zwischen 2010 und 2014 beinahe 62 000 sol-cher Gesuche registriert.

An der Spitze der Reisewilligen im Kanton Zürich liegen ausgerechnet die Eritreer. 2450 Begehren stammten von vermeintlich Verfolg-ten aus dem «autoritären Unrechtsstaat». 2402 von ihnen haben die Berner Behörden stattgegeben. Sicher sind nicht alle 2400 Eritreer in die Heimat gereist. Aber viele wer-den dies getan haben

Diese Einschätzung, die sich mit den Erfah-rungen in Ausserschwyz deckt, teilt auch der eritreische Honorarkonsul Toni Locher. Aus eritreischer Sicht sei es «nichts Ungewöhnli-ches», dass die Landsleute nach Hause reisten. Viele, die weggehen, sind junge Männer. Da sei es doch nur normal, dass sie in Eritrea ihre Freundin besuchten oder heiraten wollten, so Locher. «Es gibt in Asmara halt mehr eritreische Frauen als hier.»

Als weiteren Grund für die Heimreisen nennt der Honorarkonsul den intensiven familiären Zusammenhalt, der in der eritreischen Kultur tief verankert sei. Locher beobachtet, dass heute sogar schon 15-, 16-, 17-jährige Eritreer in die Schweiz kommen. Sie hauten oft ab, ohne die Eltern zu benachrichtigen. Am Telefon mahne sie dann die Mutter: «Alle kommen in den Som-

merferien zurück, nur du nicht.» Und dann gingen sie halt auch.

Ungewöhnlich sind die Heimatreisen also nicht für die Eritreer und andere «Flücht-linge», sondern nur für uns Schweizer, da Bern offiziell davon ausgeht, dass den Heimkehrern Verfolgung oder gar Tod drohe. Unbewilligte Ausreisen können sogar zur Aberkennung des Flüchtlingsstatus führen. Toni Locher wider-spricht allerdings der offiziellen Doktrin: «Ich sage seit Jahren, dass niemand an Leib und Leben bedroht ist. Die Jungen fliegen nach As-mara und kommen wieder. Das beweist, dass sie dort nicht gefährdet sind.» Keiner ginge dieses Risiko ein, wenn die Gefahr bestünde, verhaftet zu werden.

Anerkennungsquote von null Prozent

Aber ist Locher als Honorarkonsul wirklich ein unabhängiger Zeuge, ist er gar gekauft, wie Kritiker argwöhnen? «Ich kriege keinen roten Heller für meine Tätigkeit», sagt er. Sein En-gagement für Eritrea gründe in seinem Job als Frauenarzt und Entwicklungshelfer. Im Un-terschied zu andern Ländern der Region sei Eritrea kein *failed state*. Das ermögliche den Fortschritt im Sozial- und Gesundheits-bereich. Diese Errungenschaften gelte es zu erhalten und auszubauen.

Locher ist mit seiner Ansicht nicht allein. Auch andere Staaten beurteilen die Lage in Eri-

trea anders als die Schweiz. Zum Beispiel Is-Im jüdischen Staat gibt es eine Anerkennu-quote von annähernd null Prozent, wäh- hier praktisch alle Eritreer automatisch als folgt und schutzbedürftig gelten. Dass- kaum der Realität entspricht, zeigen die is-lischen Erfahrungen. Die Asylsuchende offiziell «Infiltranten» genannt – komme ein strenges Auffanglager in der Negev-Wi- In den letzten zweieinhalb Jahren konnte Regierung 3039 Eritreer zum Verlassen Lands bewegen. Sie zahlt ihnen 3500 Do- sowie ein Flugticket. Mit afrikanischen Sta- wie Uganda oder Ruanda hat Israel ein- sprechendes Abkommen abgeschlossen. Eritreer gingen aber lieber in ihre Heimat- rück, wie *Haaretz* berichtete. Auch dies k- man als Hinweis darauf deuten, dass sie- wohl nicht verfolgt werden.

Honorarkonsul Locher rät der Schweiz- halb, eine Migrationspartnerschaft mit Eri- anzustreben, wie sie auch mit andern Länd- praktiziert wird. «Man muss halt mit- Regierung reden.» Die 3500 Dollar, die Is- den Asylbewerbern schenkt, seien in Eri- ein ansehnlicher Betrag. Manche Rückke- hätten überdies noch selbst etwas Geld- dient. Damit lasse sich in der Heimat ein La- oder ein Internetcafé eröffnen, Grundlage- eine Existenz. Und vielleicht auch Basis- eine Heirat.

SVP ist die einzige Partei...

... die garantiert, dass

- die Zuwanderung begrenzt wird
- die Missbräuche im Asylwesen beseitigt werden
- kriminelle Ausländer ausgeschafft werden
- ein Anschluss an die EU verhindert wird

**Darum am 18. Oktober
SVP wählen.**

www.svp.ch

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern, PC: 30-8828-5

